Vorbereitende Untersuchungen „Erweiterte Innenstadt“

Beschluss über den Beginn der VU

Öffentliche Auftaktveranstaltung zur VU
am 07.10.2016, Montfort-Gymnasium

Was sind vorbereitende Untersuchungen?

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Antragsstellung für die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Beurteilungsgrundlagen über…

- die Notwendigkeit der Sanierung
- die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge
- anzustrebende allgemeine Ziele
- Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen

Warum vorbereitende Untersuchungen?

–Prüfung des **Sanierungsbedarfs** von Gebäuden und öffentlichen Räumen

–Voraussetzung für die Ausweisung eines **Sanierungsgebiets**

–**Fördermittel** für Verbesserungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum

–**Steuervorteile** bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden für Eigentümer

Wo finden vorbereitende Untersuchungen statt?

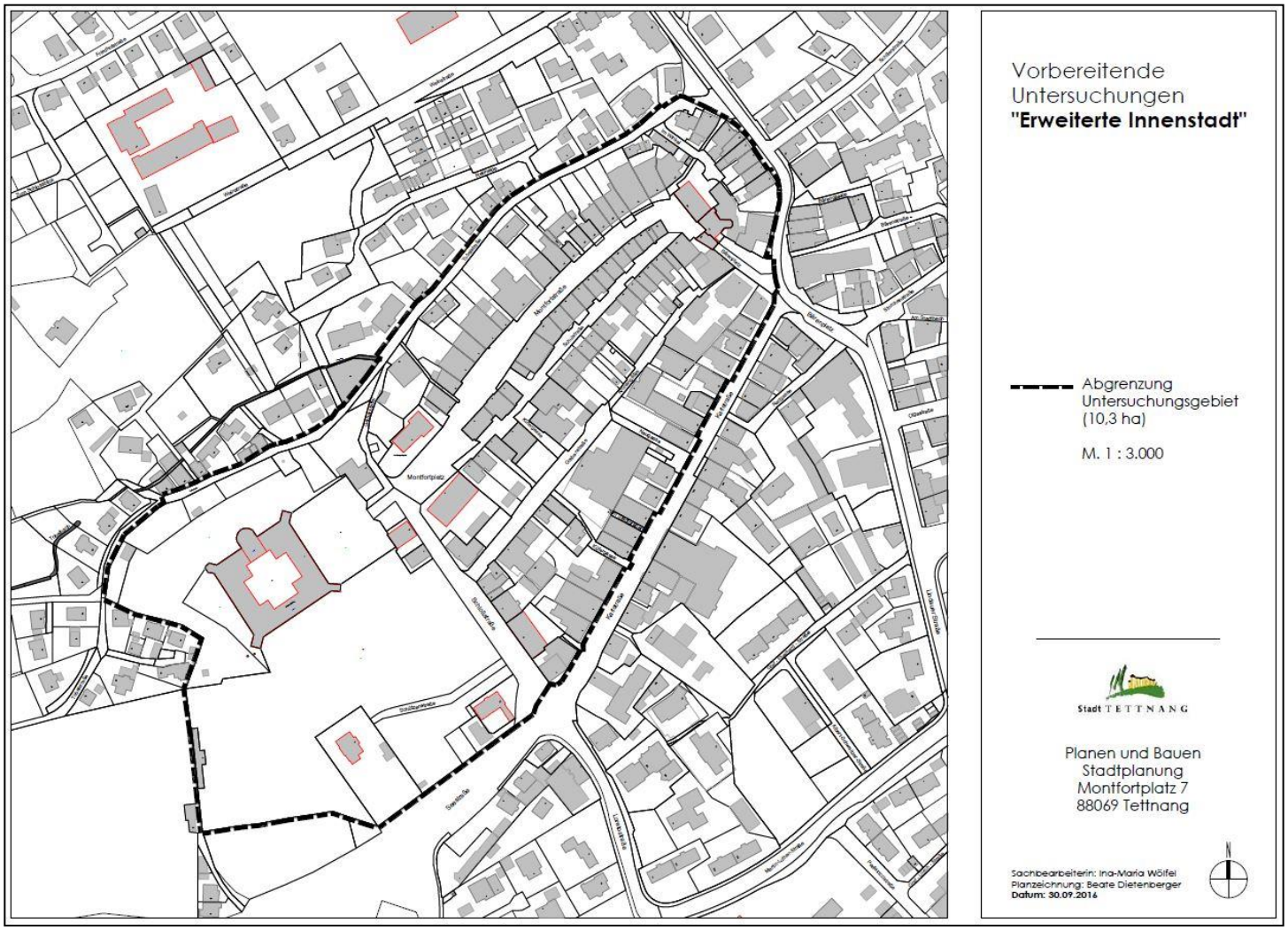

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

1. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen „Erweiterte Innenstadt“ wird gemäß § 165 Abs. 4 i.V.m. § 141 BauGB für das laut dem Plan „Vorbereitende Untersuchungen Erweiterte Innenstadt“ vom 30.09.2016 (Stadt Tettnang, Planen und Bauen, Stadtplanung) abgegrenzte Untersuchungsgebiet beschlossen.

2. Der Beschluss wird nach § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.